

**An den Ausschuss
Umwelt, Klima, Energie
Zur Sitzung am 2. Februar 2022**

**Gemeinsamer Antrag von Grünen und CDU**
 **Aufstellung einer CO2-Bilanz und praxisorientierter Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion der Stadt Bargteheide**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gesamt- CO2-Bilanz für die Stadt Bargteheide von einem fachkundigen externen Dienstleister erstellen zu lassen, sowie darauf aufbauend eine praxisorientierte Maßnahmenaufstellung, aus der sich ergibt, wie die gesetzten Einsparziele in den Sektoren Gebäude (vor allem Heizen), Verkehr, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Industrie und Abfallwirtschaft erreicht werden können.

Ergänzend soll eine Bilanzierung von Methan (CH4) und Lachgas (N2O) erfolgen, falls dies für Bargteheide relevant ist bzw. erläutert werden, warum nicht.

• Anerkannte Messverfahren zur Bestimmung der Emissionen sollen festgelegt werden.

• Die Maßnahmenaufstellung soll einen Zeit- und Kostenplan beinhalten, der
 a) zeitliche Prioritäten entsprechend der Wirksamkeit der Maßnahmen enthält,
 b) die Maßnahmen unterteilt in Vorhaben, für die die Kommune verantwortlich ist,
 und solche, bei denen die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in der
 Pflicht sind.

• Die städtischen Liegenschaften sollen in Bezug auf Treibhausgasneutralität detailliert
 betrachtet werden, mit dem Ziel, die Gebäude zu ertüchtigen und als Stadt eine
 Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, Fördermittel einzuwerben, ggf. auch zusätzlich über die Aktivregion Alsterland. Die neu aufgelegte Kommunalrichtlinie des BMU fördert ab 1.1.2022 ein integriertes Vorreiterkonzept mit 50 % (inkl. USt). Das Konzept enthält die oben aufgeführten Bilanzen, Maßnahmen, Zeit- und Kostenplan.

Geschätzte Kosten: ca. 70.000 Euro (= 4 Euro je Einwohnerin und Einwohner)

**Begründung:**

Städte, Gemeinden und Bürger selbst können und müssen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris leisten, indem sie Klimaschutzmaßnahmen umsetzen und Klimaeffekte mindern. Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2021 entschieden, dass geeignete Klimaschutzmaßnahmen auch über das Jahr 2030 hinaus zu definieren sind.Dabei ist als bundeseinheitliche Zielvorgabe die Klimaneutralität der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2045 gesetzlich verankert.

Das für die Stadt Bargteheide im Jahr 2012 verabschiedete Integrierte Klimaschutzkonzept weist u.a. eine Bilanzierung der Sektoren Verkehr, Wirtschaft, Haushalte und Kommune aus und schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor. Da die Grundlage dieser Bilanzierung überwiegend auf mittlerweile veralteten Daten beruht und die Zielvorgaben inzwischen drastisch erhöht wurden, ist eine Neubilanzierung notwendig. Auch um den Status quo zu kennen, von dem aus künftig die vorgegebenen Ziele erreicht werden müssen.

Diese Bilanzierung soll als Grundlage dienen, eine Prioritätenliste für Maßnahmen festzusetzen, die in den Folgejahren umzusetzen sind, um vorgegebene CO2-Reduktionsziele zu erreichen. Notwendige Investitionen sollen damit zielgerichtet eingesetzt werden, um a) frühzeitig möglichst große Klimaschutzeffekte und b) mittelfristig eine Klimaneutralität der Stadt Bargteheide zu erreichen. Die Verantwortung dafür muss sehr konkret neben der Stadt auch von jedem einzelnen Bürger/jeder Bürgerin wahrgenommen werden.

Ein integriertes Vorreiterkonzept liefert Maßnahmen zur Umsetzung in den Handlungsfeldern, die bereits im Klima Aktionsplan der Stadt Bargteheide aufgeführt sind.

Über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen berichtet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister einmal jährlich in der Stadtvertretung, wie mit dem Klima Aktionsplan beschlossen.

Bargteheide, 19.02.2022

Ruth Kastner Mathias Steinbuck
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bargteheide CDU-Fraktion Bargteheide